

HINWEISE zur Projektförderung Film durch das Kulturamt der Stadt Freiburg

WAS kann gefördert werden?

Gefördert wird schwerpunktmäßig die Produktion von Filmen. Im Einzelfall sind auch Veranstaltungen oder Vermittlungsprojekte förderbar, die sich der Entwicklung, Vernetzung und Stärkung des filmischen Schaffens in Freiburg widmen.

Alle Filmgenres von Kurzfilmen über Spielfilme bis zu Dokumentarfilmen sind förderfähig. Ausgenommen sind Image- und Werbefilme für kommerzielle Zwecke, TV Auftragsproduktionen sowie Filmprojekte im Rahmen eines Studienganges und medienpädagogische Projekte.

WER kann gefördert werden?

Anträge können schwerpunktmäßig von Filmemacherinnen und Filmemachern gestellt werden. Im Einzelfall sind auch sonstige Kulturschaffende oder Kultureinrichtungen als Antragsteller zulässig. Die Antragstellenden müssen ihren zentralen Wirkungsort in Freiburg haben.

WIE wird gefördert?

Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Zuge einer einmaligen Projektförderung. Die Vergabe erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung zweimal jährlich. Der Projektbeginn muss im Förderjahr liegen. Eine Förderung über mehrere Jahre wird nicht angeboten. Es ist im Einzelfall allerdings möglich, auch Teilbereiche einer Filmproduktion (Stoffentwicklung, Postproduktion) zu beantragen. In diesem Fall ist dennoch ein Gesamtkonzept mit einer Finanzplanung vorzulegen.

Das Kulturamt entscheidet auf Basis der Empfehlung einer dreiköpfigen Jury unter Vorsitz des Kulturamts. Der Jury gehören außerdem zwei externe fachlich versierte Jurymitglieder an.

WONACH entscheidet die Jury?

Die Jury beurteilt schwerpunktmäßig die künstlerische Qualität der eingereichten Produktion und deren Professionalität. Junge bzw. noch nicht so erfahrene Nachwuchsakteure, die filmisch ambitioniert im lokalen Bereich agieren, werden gleichermaßen berücksichtigt wie Filmemacherinnen und Filmemacher, die ihre Filmproduktion in der Finanzierung wie in der Vermarktung regional aufstellen und eine Verwertung im Kinobereich und auf Festivals anstreben.

Eine öffentliche Präsentation in Freiburg ist Voraussetzung der Förderung.

Allgemeines zum Antragsverfahren

Es sind vollständige Antragsunterlagen mit einer aussagekräftigen Beschreibung des Vorhabens (Exposé), einer ausgeglichenen Kalkulation und einer Darstellung der Finanzierungsplanung inklusive der Darstellung erforderlicher Eigen- und/oder Drittmittel einzureichen. Die Förderung des Kulturamtes ist grundsätzlich nur ein anteiliger Zuschuss zu den Gesamtkosten. Die Antragsunterlagen sowie ein Merkblatt mit weiteren grundsätzlichen Angaben zum Förderverfahren, zum Ausfüllen der Formulare und zu den Ansprechpartnern im Kulturamt können unter www.freiburg.de heruntergeladen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Angaben besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat.